

"... holz zu meister Fridlins hus" : Holz und Hausbau in den Zuger Baumeisterrechnungen um 1600

Autor(en): **Klee, Doris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **27 (2011)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«... holz zu meister Fridlins hus»

Holz und Hausbau in den Zuger Baumeisterrechnungen um 1600

Doris Klee

«In disen rodel fint man min usgän von mines amps wägen, das ich von minen gnädigen herren und den burgerren zu verwaltten han ghan in dissem jar.»¹ Diese Worte stehen am Anfang der Zuger Baumeisterrechnung von 1601. Geschrieben hat sie der neue Baumeister Martin Wickart, der im Januar 1601 sein städtisches Amt antrat.

Baumeisterrechnungen sind knappe, aber informative Quellen. Sie geben in wenigen Worten Einblick in den Alltag der städtischen Verwaltung und damit einhergehend in die städtische Bautätigkeit (s. auch den Beitrag S. 87–100).

* Der vorliegende Artikel entstand im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschungsprojekts «Holzbauten des Mittelalters und der Neuzeit in der Zentralschweiz» bei Prof. Dr. Georges Descœudres an der Universität Zürich.

¹ BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 6 (1601).

Wie wurden die städtischen Aufträge organisiert und entlohnt? Für welche Aufgabenbereiche war der Baumeister zuständig? Wie hoch war der städtische Holzverbrauch und was wurde gebaut? Der vorliegende Beitrag hat zum Ziel, solchen Fragen am Beispiel der Stadt Zug nachzugehen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Baumeisterrechnungen der Jahre 1591 bis 1611.

Die Baumeisterrechnungen gehören neben den Jahresrechnungen (ab 1427) und den Säckelmeisterrechnungen (ab 1590) zu den ältesten Verwaltungsquellen der Stadt Zug. Stadtschreiber Joachim Anton Bossard hat die Baumeisterrechnungen «nach der brunst a[nn]o 1795 durchgangen [= durchgesehen]»; mit der «brunst» von 1795 ist der grosse Stadtbrand in der Geissweid gemeint, bei dem auch das Haus des Stadtschreibers, die untere Münz, in



Abb. 1
Zimmerleute beim Zusammen-
setzen eines Ständerbaus.
Darstellung in der Luzerner
Chronik von Diebold Schilling,
1513 (fol. 321v).



Abb. 2
Die ersten drei Bände der
«Bauamts, Monat und Jahr-
rechnungen», 1591–1687
(BüA Zug, A 2-19/1–3).

Mitleidenschaft gezogen wurde.² Bossard fand bei seiner Durchsicht Rechnungen der Jahre 1591 bis 1805, «worunter aber einige jahrgäng abgehen oder unvollständig sind».³ Die noch erhaltenen Baumeisterrechnungen liess Stadtschreiber Bossard 1806 in dreizehn Bänden zusammentragen (Abb. 2). Diese befinden sich noch heute im Archiv der Bürgergemeinde der Stadt Zug.

Baumeisterrechnungen sind praxisnahe Quellen. Die Forschung hatte sie bereits früh im Fokus ihrer Untersuchungen, anfänglich vor allem im Zusammenhang mit sakralen Bauten, später auch mit städtebaulichen Entwicklungen.⁴ Das Forschungsfeld «Bauwesen und Bauhandwerk» beschäftigt seit Jahren die wissenschaftlichen Diskussionen der verschiedenen Disziplinen. Dabei erhielt

in jüngerer Zeit die Frage nach der Materialbeschaffung sowie der Wald- und Holzbewirtschaftung einen immer grösseren Stellenwert.⁵ Die Zuger Baumeisterrechnungen geben die Möglichkeit, ein Bild von der obrigkeitlichen Bautätigkeit um 1600 zu entwerfen, das sich nicht allein auf normative Quellen stützt.

Der vorliegende Beitrag stellt zunächst die verwaltungstechnischen Aspekte des Baumeisteramts in Zug vor und erläutert die formale Struktur der Baumeisterrechnungen. Das anschliessende Kapitel gibt eine kurze Übersicht zu den Aufgaben und Pflichten des Baumeisters anhand von Baumeisterordnungen und den in den Rechnungen dokumentierten Ausgaben. Danach werden die Baumeisterrechnungen von 1591 bis 1611 zu Fragen der Holzbeschaffung

² S. dazu A[nton] Weber, Der Brand in der «Geissweid» zu Zug im Jahre 1795. ZNbl. 1885, 17–23, und Plan im Vorsatz (hier besonders Nr. 46).

³ BüA Zug, A 2-19/1 (Vorwort). – Stadtschreiber Bossard ordnete aus demselben Anlass und zum selben Zeitpunkt auch die «bürgerliche sekellamts rechnungen» der Jahre 1590 bis 1805, welche ebenfalls einige Lücken aufweisen, BüA Zug, A 4-13/1 (Vorwort).

⁴ Besonders zu erwähnen sind die Arbeiten zum Baubetrieb an der St.-Oswalds-Kirche in Zug: Rudolf Henggeler, Baurodel und Jahrezitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug. Basel 1951 (QSG, NF 2, Abt. Akten, Bd. 4). – Georg Germann, Baubetrieb an St. Oswald in Zug 1478–1483. ZAK 35, 1978, 23–31. – Roland Gerber, Finanzierung und Bauaufwand der ersten St. Oswaldskirche in Zug (1478–1486). Unsere Kunstdenkmäler 43/1, 1992, 51–66; zudem eine Auswahl von regionalen Arbeiten zum Thema Baumeister (jeweils mit weiterfüh-

render Literatur): François Guex, Bruchstein, Kalk und Subventionen. Das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts. Zürich 1986 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 53). – Heinz Hauser, Die St. Galler Bauamtsrechnung von 1419. Eine Quelle zum St. Galler Bauwesen des frühen 15. Jahrhunderts. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 111, 1993, 17–65. – Max Schultheiss, Institutionen und Ämterorganisation der Stadt Schaffhausen 1400–1550, Zürich 2006, besonders 212–237.

⁵ Zu nennen sind unter anderen: Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter. Internationaler Kongress in Krems an der Donau vom 7. bis 10. Oktober 1986. Wien 1988 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophische Klasse, Sitzungsbericht 513). – Günther Binding, Baubetrieb im Mittelalter. In Zusammenarbeit mit Gabriele

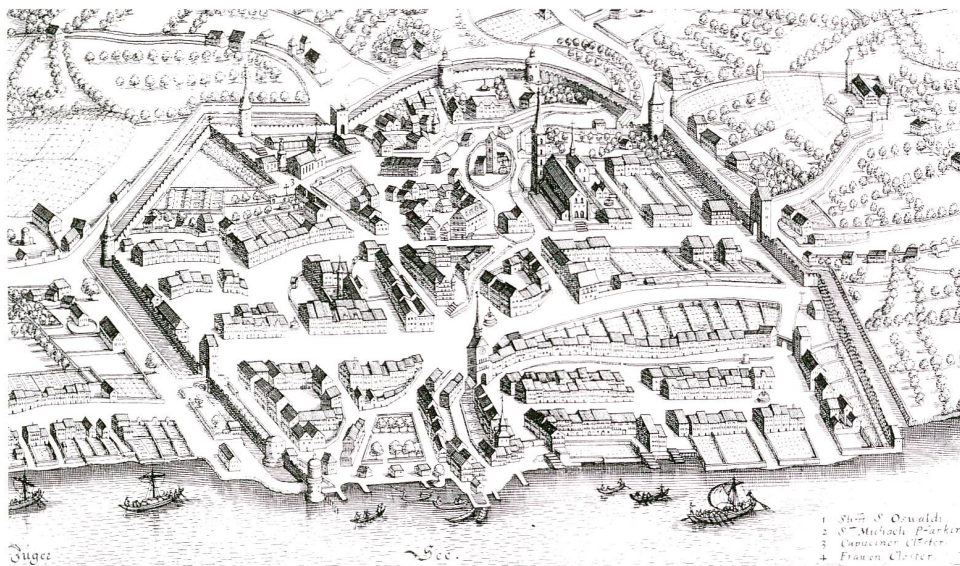


Abb. 3
Darstellung der Stadt Zug
von Matthäus Merian, 1642
(Ausschnitt).

und -verwertung und – in einem eigenen Kapitel – zur Schindel- und Ziegeleindeckung von obrigkeitlichen Bauten ausgewertet.⁶ Den Abschluss bildet ein gut dokumentiertes Fallbeispiel eines obrigkeitlichen Hausbaus (Nachrichterhaus) in der Baumeisterrechnung von 1606.

Das Baumeisteramt in der städtischen Verwaltung

Die frühneuzeitlichen Verwaltungsstrukturen des eidgenössischen Standes Zug entstanden aus dem wechselnden Kräftespiel zwischen der Stadt Zug (Abb. 3) und den drei Landgemeinden Ägeri, Menzingen und Baar. Die wichtigsten gemeinsamen politischen Organe waren Ammann, Stadt-und-Amt-Rat sowie die Landsgemeinde. Der Ammann wurde von der jährlich im Mai zusammenkommenden Landsgemeinde als Standeshaupt gewählt. Der Stadt-und-Amt-Rat umfasste insgesamt vierzig Ratsherren, nämlich die je neunköpfigen Obrigkeiten von Ägeri, Menzingen und Baar sowie die dreizehn Mitglieder des Stadtrats von Zug. Die städtischen Ratsmitglieder wurden von der Zuger Bürgerversammlung gewählt, die normalerweise viermal jährlich zusammenkam: im Januar an der «Dreikönigsgemeinde», Anfang Mai an der «Treibgemeinde», dann an der «Maiengemeinde» und im Dezember an der «Weihnachtsgemeinde». Anlässlich dieser

Gemeinden wurden die Vögte in die stadt eigenen Untertanengebiete in Walchwil, Steinhausen und im Ennetsee (Cham, Hünenberg, Gangoldswil/Risch) gewählt und die verschiedenen städtischen Ämter, so auch das Amt des Baumeisters, besetzt.⁷

Als Anfang des politischen Jahres galt der Dreikönigstag (6. Januar). Die städtischen Ämter wurden entweder «uff sannt Johansen deß heiligen zwöllffboten unnd evangelisten tag» (27. Dezember) oder auf den Dreikönigstag «psetzt», und zwar «nach altem bruch».⁸ Das bedeutete, dass ein erster Teil der Ämter an der Weihnachtsgemeinde im Dezember, ein zweiter – darunter auch der Baumeister – an der Dreikönigsgemeinde neu besetzt wurde. Diese Bürgerversammlung fand, sofern der Dreikönigstag nicht auf einen Sonntag fiel, am Sonntag vor oder nach dem Dreikönigstag statt.⁹

Bevor ein Baumeister sein neues Amt antreten konnte, hatte er den Amtseid abzulegen und der Gemeinde «zwei haabhafte burger» zu nennen, die sich eidlich für eine Bürgerschaft im Sinne einer Defizitgarantie verpflichteten.¹⁰ Diese Gewährsleute garantierten den Bürgern, dass allfällige Restanzen des Amtsinhabers bei der Rechnungsablegung am Ende des Amtsjahres nicht zu Lasten der Bürgerschaft gingen. Für den 1591 gewählten Baumeister

Annas, Bettina Jost und Anna Schunicht, Darmstadt 1993. – Georges Descœudres, Herrenhäuser aus Holz. Eine mittelalterliche Wohnbaugruppe in der Innerschweiz. Basel 2007 (Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 34). – Georges Descœudres, Bauholz und Holzbau im Mittelalter. Gfr. 161, 2008, 47–61. – Zum Thema Wald s. Roger Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild. Olten 1990, 11–233, besonders 167–178. – S. auch die bisher im Rahmen des SNF-Forschungsprojekts erschienenen Publikationen: Brigitte Moser und Anette Bieri, Von stehenden und liegenden Balken. Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ständer- und Blockbau in der Zentralschweiz. Kunst + Architektur in der Schweiz 2010, 1, 68–77. – Doris

Klee, Wald und Holz. Eine Spurensuche in alten Zuger Akten. Kunst + Architektur in der Schweiz 2010, 1, 24–29.

⁶ Zur Zitierweise: Im Text wird mittels Klammern auf das Jahr der jeweiligen Rechnung verwiesen. Alle untersuchten Rechnungen sind gesammelt im ersten Band der Baumeisterrechnungen, der die Jahre 1591–1649 umfasst (BüA Zug, A 2-19/1). Die darin enthaltenen Rechnungen sind von späterer Hand ohne Rücksicht auf die Jahresabfolge durchnummeriert worden.

⁷ Vgl. Peter Hoppe, Der Rat der Stadt Zug im 18. Jahrhundert in seiner personellen Zusammensetzung und sozialen Struktur. Tugium 11, 1995, 97–129.

⁸ BüA Zug, A 39-36.

⁹ Vgl. BüA Zug, A 39-36 (1591, 1599).

¹⁰ BüA Zug, A 2-20, fol. 2r.

Peter Amstad bürgten alt Baumeister Schuhmacher und Schulmeister Meyer, wobei der zweite bei der Wiederwahl Amstads 1592 durch den Stadtschreiber ersetzt wurde.¹¹ Für Hauptmann Jakob Brandenburg, der 1597 Baumeister wurde, genügte sein Bruder, Hauptmann Martin Brandenburg, als alleiniger Gewährsmann. Dieser bürgte im selben Jahr auch noch für seinen Enkelsohn Galli Brandenburg, der neuer Spitalmeister wurde.¹² Eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme eines städtischen Amtes waren demnach auch vermögende und einflussreiche Verwandte und Freunde.¹³

Die Dauer der Amtszeit war im sogenannten Bürgerbuch festgehalten. 1554 beschloss die Bürgerversammlung, dass «förohin kheiner lenger an einem amptt (darumb man nitt bitten sol) blyben und sin soelle dann drü jar an einandern».¹⁴ Dieser Eintrag macht deutlich, dass es bis dahin möglich war, länger als drei Jahre in einem Amt zu verweilen. Er könnte auch darauf hinweisen, dass beim Rat wiederholt Bittgesuche für ein Amt eingegangen sind. Je grösser die Anzahl der Bittsteller war, die sich für ein Amt meldeten, umso schwieriger war es, die richtige Person zu wählen, stand doch für die Wahl in ein Amt nicht die Fähigkeit des Kandidaten im Vordergrund, sondern sein familiärer Hintergrund. Um für ein Amt in Frage zu kommen, musste der Kandidat volljährig, das heisst zwanzig Jahre alt, und Bürger der Stadt Zug sein.¹⁵

Längst nicht jedem amtsfähigen Bürger war es vergönnt, ein Amt antreten zu können. Da in Zug «die zall der burgeren groß und der ämpteren nit gar vil» waren, bestätigte der Zuger Rat 1651 «wiederumb einhellig», dass wer aus einem Amt kommt, innerhalb von sechs Jahren keines anderen «burgerlichen» Amtes fähig sein soll, sondern «still gestelt» verbleiben soll. Als solche bürgerlichen Ämter wurden anschliessend aufgelistet: Säckelmeister, Baumeister, Obervogt, Kirchmeister, Pfleger und weitere «uff gwüsse jahr bestelte ämpten».¹⁶

Die Stillstellung eines Amtsinhabers hatte zudem den Vorteil, dass der Betroffene in den folgenden Jahren abzahlen konnte, «was er bim amptt schuldig» geblieben war. Die oftmals schlechte Zahlungsmoral der Amtsinhaber wurde verschiedentlich bemängelt. 1554 bestimmte die Bürgerversammlung, dass solche Amtsschulden innerhalb von drei Jahren zu bezahlen waren; einzig dem Säckelmeister

wurde eine Frist von vier Jahren zugestanden.¹⁷ Da diese Schulden weiterhin «schlechtlichen» bezahlt wurden, folgte einige Jahre später die Verordnung, dass der alte dem nachfolgenden Amtsinhaber fortan ein Drittel der Schulden im ersten Jahr, ein weiteres Drittel im zweiten und den Restbetrag im dritten Jahr abzuzahlen habe.¹⁸

Über die Ein- und Ausgaben musste der Baumeister Rechnung erstellen und diese alljährlich vor den Rechenherren abrechnen. Die Summe der Baumeisterrechnung wurde dabei zusammen mit den anderen Rechnungen aus den verschiedenen städtischen Vogteien und Ämtern in die sogenannte Weihnachtsrechnung der Stadt Zug aufgenommen. Die Rechenherren, welche für die städtische Jahresrechnung verantwortlich waren, wurden an der Weihnachtsgemeinde bestimmt und «zu der rechnung» abgeordnet. Für die Jahresrechnung 1596 wurden «die 2 vom wuchen gricht»,¹⁹ die zwei Ratsherren Hauptmann Martin Brandenburg und Fähnrich Paul Stadlin sowie seitens der Bürger Hauptmann Hans Jakob Stocker und Paul Müller abgeordnet.²⁰ Zur Rechnungslegung hatten die verschiedenen Amtsinhaber, unter ihnen auch Baumeister Jakob Brandenburg, vor den Rechenherren zu erscheinen und ihren «rächnig rodell» zu übergeben.²¹ Nachdem der Baumeister seine Rechnung vor den Rechenherren abgelegt hatte und diese kontrolliert worden war, notierte Stadtschreiber Konrad Zurlauben in die Weihnachtsrechnung: «Item der buwmeyster hauptman Jacob Brandenburg hat rechnig geben von deß buwmeyster ampts wegen, unnd so mann syn innemmen unnd ußgeben eyndern abzogen hatt, so blybet man imm schuldig ann eyner summ 300 lb [= Pfund] minder 11 bz [= Batzen].» Der Abschluss der Weihnachtsrechnung erfolgte nach der Abnahme aller Amtsrechnungen «uff mittwuchen nach trium regum [= Dreikönigen]», am 12. Januar 1597, im Beisein der oben erwähnten Rechenherren, zu denen sich noch Statthalter Schell und Hauptmann Peter Wickart gesellten, Letzterer in seiner Funktion als Säckelmeister.²²

Die Baumeisterrechnungen

Die hier untersuchten Zuger Baumeisterrechnungen umfassen die Jahre 1591 bis 1611. Wie einleitend erwähnt, blieben die Rechnungen nicht lückenlos erhalten.²³ In der untersuchten Zeitspanne liegen statt 21 nur 9 Rechnungen

¹¹ BüA Zug, A 39-36 (1591).

¹² BüA Zug, A 39-36 (1597).

¹³ Vgl. Hoppe 1995 (wie Anm. 7), 101. Diese Beobachtung anhand der Gewährsleute lässt sich auch bei Ämterübernahmen in anderen eidgenössischen Orten nachweisen, so beispielsweise in Zürich für die Wahl zum Landvogt; vgl. Doris Klee, Konflikte kommunizieren. Die Briefe des Grüninger Landvogts Jörg Berger an den Zürcher Rat (1514–1529). Zürich 2006, 54f.

¹⁴ SSRQ ZG 2, Nr. 1170, S. 598 (27.12.1554).

¹⁵ Hoppe 1995 (wie Anm. 7), 98. 1708 wurde das regimentsfähige Alter auf sechzehn Jahre herabgesetzt.

¹⁶ SSRQ ZG 2, Nr. 1177, S. 602 (27.8.1651).

¹⁷ SSRQ ZG 2, Nr. 1170, S. 598 (27.12.1554).

¹⁸ SSRQ ZG 2, Nr. 1172, S. 599 (27.12.1580). In der Praxis jedoch blieb Baumeister Thomas Weber die Schuld von 741 Pfund, welche bei der Rechnungslegung 1581 eruiert wurde, auch im Jahr darauf noch vollumfänglich schuldig (BüA Zug, A 9-21/1, Nr. 141 und 142).

¹⁹ Es handelt sich hierbei um Bartli Keiser und Wolfgang Wickart, BüA Zug, A 39-36/1 (1597).

²⁰ BüA Zug, A 39-36/1 (1597).

²¹ SSRQ ZG 2, Nr. 1172, S. 599 (27.12.1580, späterer Zusatz).

²² BüA Zug, A 9-21/1 (1597).

²³ BüA Zug, A 2-19/1 (Vorwort).

Jahr	Baumeister	Aufwand gemäss städtischer Jahresrechnung
1591*	Peter Amstad	2080 lb 3 s
1592	Peter Amstad	–
1593	Peter Amstad	2960 lb
1594*	Oswald Brandenburg	2702 lb 7 s
1595	Oswald Brandenburg	3033 lb
1596	Jakob Brandenburg	2307 lb 12 s
1597*	Jakob Brandenburg	2883 lb 13 s
1598*	Jakob Brandenburg	2650 lb 7,5 s
1599	Jakob Brandenburg	2681 lb 8,5 s
1600	Marti Wickart	3932 lb
1601*	Marti Wickart	4283 lb 9 s
1602*	Marti Wickart (†)	3311 lb 4,5 s
1603	Peter Wickart	3141 lb
1604	Peter Wickart	–
1605	Peter Wickart	3683 lb 10 s
1606*	Paul Brandenburg (†) Peter Amstad der Alte	3809 lb 263 lb 6 s
1607	Peter Amstad der Alte	3118,5 lb 13,5 s
1608	Peter Amstad der Alte	3468 lb 9 s
1609	Peter Amstad der Alte	–
1610*	Hans Stöckli	2744 lb 6 s
1611*	Hans Stöckli	2441 lb 10,5 s

* Baumeisterrechnung vorhanden
(†) Im Amt gestorben

Abb. 4
Die Baumeister der Stadt Zug von 1591 bis 1611.

vor. Es sind dies die Baumeisterrechnungen von 1591, 1594, 1597, 1598, 1601, 1602, 1606,²⁴ 1610 und 1611. Sowohl die Rechnung von 1602 wie auch diejenige von 1606 wurden nicht von demselben Baumeister abgeschlossen wie begonnen, da sowohl Martin Wickart (1602)²⁵ als auch Paul Brandenburg (1606)²⁶ im Amt verstarben (Abb. 4).

In den Rechnungen sind sämtliche Ausgaben des Baumeisters verzeichnet. In der Regel enthält ein Ausgabenposten einen Geldbetrag, den Geldempfänger und den Grund für die getätigte Auslage. Es gibt jedoch eine Anzahl Rechnungsposten, in denen kein Empfänger angegeben wird. Fast alle Ausgabenposten beginnen mit der Nennung des Geldbetrags. Gerechnet wird in Pfund und Schilling,

wobei 15 Schilling ein Pfund ergeben.²⁷ Gulden und Batzen tauchen lediglich in einigen Ausgabenposten der Jahresrechnung 1594 auf. In derselben Rechnung erhalten auch zehn Personen je einen «Dicken» für Arbeiten im Zusammenhang mit Kalk.²⁸ Die einzelnen Ausgaben wurden jeweils am unteren Rand jeder Seite zusammengezählt. Die Reihenfolge der Einträge erfolgt, mit Ausnahmen, chronologisch. In einigen Rechnungen (1594, 1597, 1598) sind die Ausgaben nach Rechnungsmonaten gegliedert.

Den Baumeistern war es ein Anliegen, ihre Rechnungen mit ihrem Namen und weiteren Informationen einzuleiten. So notierte Peter Amstad auf dem Titelblatt zu seiner Baumeisterrechnung: «Darinnen wird man finden, was ich in namen miner gnedigen herren den burgeren verbuwen und usgeben han und den 7 tag jennuary angefangen, als man zalt fünffzehen hundert neünzig und ein jar. Glück, begnad, neühoffnung, Petter Imstad der zit bumeister».²⁹ Neben Namen, Auftraggeber und Rechnungsbeginn notierte Amstad auch einen Segenswunsch (Apprecatio), wie dies in Urkunden üblich war.³⁰ Noch deutlicher wird dies bei Baumeister Martin Wickart, der seine Einleitung in der Rechnung 1601 mit den Worten ausklingen liess: «Got und Marya begnadit min hoffnung, amen.»³¹ Die Einleitung der Baumeister zu ihren Rechnungen machen deutlich, dass sie ihr Amt im Namen ihrer «gnedigen herren, den burgeren» ausführten. Von der Bürgerversammlung wurden sie für eine gewisse Zeit mit gewissen Kompetenzen ausgestattet. Diese mussten sie am Ende der vorgegebenen Zeit wieder zurückgeben und über ihre Verwaltung sowohl dem Rat und den Bürgern als auch den Rechenherren Rechenschaft ablegen.

Aufgaben und Pflichten des Baumeisters

Die Aufgaben der Zuger Baumeister sind für die Zeit um 1600 nur indirekt anhand der getätigten Ausgaben zu erschliessen. Ein eigentliches Pflichtenheft mit einem detaillierten Verzeichnis der Aufgaben ist erst im 18. Jahrhundert greifbar.³² Die aus früherer Zeit erhaltenen Baumeisterordnungen beschränken sich auf bestimmte Gebote und Verbote.

²⁴ Die Baumeisterrechnung selbst ist undatiert, kann aber aufgrund von quellenimmanenten Begebenheiten auf 1606 datiert werden. Möglicherweise wurde sie erst später in den ersten Band der Baumeisterrechnungen integriert, da sie über keine Nummerierung verfügt. Hier und im Folgenden wird sie deshalb als Nr. 00 resp. als BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 00 (1606), zitiert.

²⁵ Nach dem Tod von Martin Wickart führte dessen Bruder Peter 1602 die Baumeisterrechnung und bis 1605 auch das Baumeisteramt weiter. In der Baumeisterrechnung 1602 notierte Peter Wickart seine Ausgaben unter dem Titel «Anthräffen waß jch han ußgen und verbrucht nach bruder säligen thot» (BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 7). Die Jahresrechnung vor den Rechenherren im Januar 1603 legte jedoch, wie Stadtschreiber Konrad Zurlauben notierte, der an der Weihnachtsgemeinde neu gewählte Säckelmeister, Meister Niklaus Wickart ab: «Item meister Niclous Wickhart hat von wegen fendrich Marti Wickart seligen gewesenen buwmeister rechnung geben» (BüA Zug, A 9-21/2, Nr. 161).

²⁶ Für den verstorbenen Paul Brandenburg übernahm 1606 Peter Amstad das Baumeisteramt. Er hatte dieses bereits in den Jahren 1591 bis 1593 innegehabt, BüA Zug, 9-21/2, Nr. 164 (1607).

²⁷ Zum Umrechnungsfaktor vgl. beispielsweise den Sagerlohn in Oberwil: 183 Schnitt à 2 Schilling ergeben 16 Pfund 14 Schilling, BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 6 (1601).

²⁸ Ein Dicken wird in der Rechnung mit einem Umrechnungsfaktor von 1 Pfund und 5 Schilling belastet, vgl. BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 4 (1594).

²⁹ BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 1 (1591).

³⁰ Vgl. Hans Werner Goetz, Proseminar Geschichte: Mittelalter. Zweite Auflage Stuttgart 2000, 169.

³¹ Von anderer Hand wurden später noch zwei weitere Sprüche hinzugefügt: «In unglück trag ein manlich gmüet, in glücksfal dich vor hochmut hüet» sowie «Gedult in creütz hat höchstes lob, schwebs allem gwalt und unglück ob», vgl. BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 6 (1601).

³² Vgl. BüA Zug, A. 2-18 (1743).

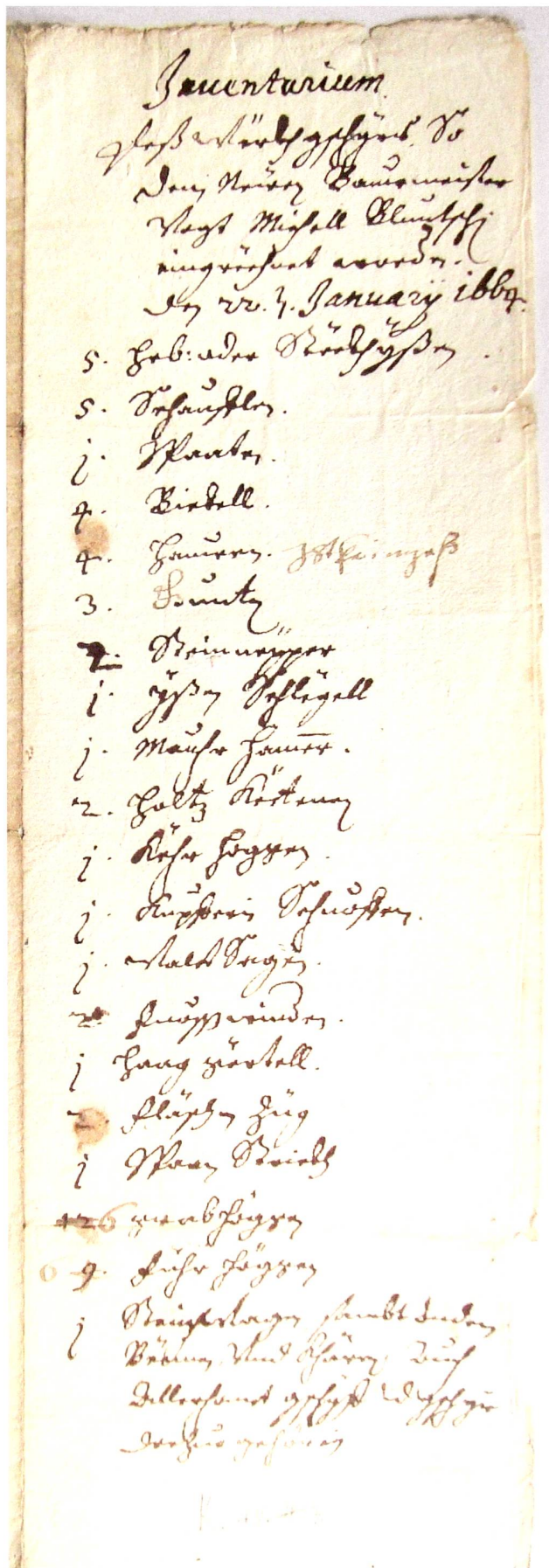


Abb. 5
Werkzeug-Inventar des städtischen Baumeisters, 1664 (BüA Zug, A 2-1).

Die älteste Baumeisterordnung stammt von 1593. Die neun Artikel regeln hauptsächlich Entlohnungsfragen und Kompetenzgrenzen gegenüber der Obrigkeit:

- Der Baumeister durfte nur denjenigen einen Lohn auszahlen, die er selber zur Arbeit aufgeboden hatte.
- In seiner Rechnung musste er «ordenlich uffzeichnen», womit der Betreffende seinen Lohn verdient hatte.
- Er durfte seine Werkleute («whärckleüt») nur dann beschäftigen, wenn ihm genügend Geld für die Entlohnung zur Verfügung stand.
- Bei einem Neubau hatte der Baumeister vorgängig die Zustimmung der Ratsherren einzuholen.
- Für seinen Dienst wurde ihm nicht mehr als ein Pferd bewilligt, und der Entschädigungsanspruch von einem Pfund pro Tag beschränkte sich auf die effektiven Einsatztage.
- Der Baumeister war verpflichtet, die Werkleute an ihren jeweiligen Arbeitsort zu begleiten und sie anzuweisen.
- Der Baumeister durfte ohne Zustimmung der Ratsherren kein Holz fällen lassen.
- Wurde Kalk ausgetragen, erhielt der Baumeister – wie auch der Säckelmeister, der Weibel und der Ziegler – je einen halben Gulden als Lohn; allfällige weitere Kosten musste der Baumeister in seiner Abrechnung «uffschryben».
- Der Baumeister hat seine Knechte nicht mit Essen, sondern stets mit Geld zu entlönnen.

Diese Baumeisterordnung hatte den Stellenwert eines Baumeistereides, denn die Baumeister wurden bei Amtsantritt auf die Einhaltung der neun Artikel vereidigt.³³

Die Ordnung von 1593 wurde in der Folge mehrmals präzisiert oder aus aktuellem Anlass ergänzt. 1606 wurde zum Beispiel ein neuer Artikel aufgenommen, der die abtretenden Baumeister zur Erstellung eines Inventars von Werkzeugen und Baumaterial verpflichtete, weil es diesbezüglich zu «etwas unordnung» gekommen sei.³⁴ Die frühesten erhaltenen Inventarien beziehungsweise Inventarfragmente stammen indes erst von 1664 und 1697.³⁵ Das Inventar von 1664 beschränkt sich auf Werkzeuge (Abb. 5). In jenem von 1697 sind unter anderem auch «32 stuckh zimert holtz, vast alles klein», «86 nauen-läden» und «6 brugg laden» (offenbar Hölzer zum Bau von Nauen und Brücken) sowie «5000 dachziegel», «200 oder 300 holziegel» und «500 maur und kami stein» aufgelistet. Das bezeugt, dass die Baumeister Baumaterial lagerten, im Fall von Bauholz aber nicht in grösserem Ausmass. Holz wurde nach wie vor für den momentanen Bedarf, und nicht auf Vorrat gefällt und verarbeitet.

1624 bestimmte die Obrigkeit, dass der Baumeister seinen Lohn von 2 Batzen pro Tag «mehrs nit als alle werchtag ihm jar», das heisst nur für seine effektiven Arbeitstage verrechnen dürfe.³⁶ In den ausgewerteten Baumeisterrechnungen schwankt die Zahl der vom Baumeister in Rechnung gestellten Arbeitstage zwischen 161 (1601) und 254 (1594). Die grossen Unterschiede hatten offenbar Zweifel aufkommen lassen, ob die Angaben der Baumeister

korrekt waren. Im gleichen Beschluss von 1624 wurde der Baumeister angehalten, pro Monat höchstens 150 Pfund zu verbauen und Bauten «ohne wichtige ursach oder befelch meiner herren» zu vermeiden. Auch diese Bestimmung wurde wohl aufgrund von entsprechenden Auswüchsen erlassen.

Die konkreten baulichen Aufgaben der Baumeister gaben allem Anschein nach zu keinen Klagen Anlass und kommen in den Ordnungen und Beschlüssen des ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhunderts nie zur Sprache. Das ist insofern erstaunlich, als die erhaltenen Baumeisterrechnungen ein riesiges Aufgabenfeld dokumentieren, das neben dem Bau und Unterhalt von obrigkeitlichen Hoch- und Tiefbauten zahlreiche weitere infrastrukturelle Leistungen umfasste.

Die in den Rechnungen enthaltenen Angaben zum Hausbau und zur Bauholzbeschaffung werden in späteren Kapiteln gesondert dargestellt. In den untersuchten Baumeisterrechnungen von 1591 bis 1611 machen diese Arbeiten den kleineren Teil der Ausgabeposten aus. Mehr Einträge resultierten in den meisten Jahren aus dem Bau und Unterhalt von Strassen und Wegen. In der Rechnung 1591 betreffen rund 60 von 200 Rechnungsposten den Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes. Die ausgeführten Arbeiten werden meist pauschal als «wegen» oder «weg machen» beschrieben, vereinzelt auch präziser als «stein aus der strasse zu brechen» (1591), «gleis inzogen»³⁷ (1601) oder «studen aus der strasse gehauen» (1606).

In der Stadt waren manche Gassen und Plätze gepflästert. Ein «fronder [= fremder] bsezer» pflästerte 1594 das Stück unter dem Zitturm bis zum Fischmarktbrunnen. 1601 pflästerte ein «bsetzer» den Stad beim Neutor, die hintere Gasse beim «Läder hus»³⁸ und die Löberen; zudem besserte er die Kirchgasse aus. Der Baumeister stellte dem Pflästerer drei Tagelöhner zur Seite, die ihm während 38 Tagen zur Hand gingen. Bei dieser Arbeit wurden insgesamt 361 Klafter³⁹ à 10 Schilling gepflästert und 6 Nauen voll Sand verbaut. Zum Strassenunterhalt gehörten schliesslich auch Reinigungsarbeiten: das Schneeräumen im Winter sowie das «wüschen und süberen», für das der Baumeister 1598 im April 2 Pfund ausgab, weil eine entsprechende Klage an ihn herangetragen worden war.

³³ BüA Zug, A 2-0 und A 2-20 (1593).

³⁴ BüA Zug, A 2-0 (1606).

³⁵ BüA Zug, A 2-1 (1664 und 1697).

³⁶ BüA Zug, A 2-0 (1624).

³⁷ Spur bzw. Trasse für Karren (Idiotikon 3, 1421).

³⁸ S. dazu Dittli 2007, 3, 149.

³⁹ Die Masseinheit Klafter ist hier wohl als Längen- oder Flächenmass gebraucht (vgl. Idiotikon 3, 633).

⁴⁰ Vgl. dazu Dittli 2007, 5, 266–269.

⁴¹ Vgl. SSRQ ZG I, Nr. 726, S. 463 (1619).

⁴² Die Bezeichnung «Vogt Schriber» wird in den Baumeisterrechnungen von 1591, 1594 und 1597 sowohl für Peter als auch für Hans Schriber verwendet. Im Ratsprotokoll vom 7. Februar 1598 wird Vogt Peter Schriber als verstorben bezeichnet, BüA Zug, A 39-26/1, 132.

In die Zuständigkeit des Baumeisters fielen zudem der Unterhalt der Schiffländenanlagen, der Stege und Brücken, der obrigkeitlichen Schiffe sowie der städtischen Brunnen und Wasserleitungen. Da dabei viel Holz verbaut wurde, werden diese Arbeiten in einem späteren Kapitel dargestellt. Verschiedentlich in den Rechnungen belegt ist der Bau von Waschhäusern. 1594 engagierte der Baumeister «weldsche», wahrscheinlich italienische Maurer für den Bau von fünf allem Anschein nach öffentlichen Waschhäusern, davon drei in der Stadt Zug und zwei in Oberwil.⁴⁰ Gleichzeitig mit den städtischen Waschhäusern erstellten die fremden Maurer übrigens das «sprachhus [= Abort]» des Schulmeisters. Solche «sprachhüsli» sind in den Baumeisterrechnungen auch für das Rathaus (1597) und das Kornhaus (1597 und 1598) bezeugt. Zu den später detailliert vorgestellten Bau- und Unterhaltungsarbeiten an den obrigkeitlichen Gebäuden und Türmen sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass dazu auch die Wartung der Öfen gehörte, die unter dem Stichwort «ofen putzen» regelmässig in den Baumeisterrechnungen erscheint. 1606 sind in der Rechnung Ausgaben für «fürküblen uff zu henckhen» und für ein entsprechendes «seyl» verbucht. Das zeigt, dass der Baumeister auch im Feuerlöschwesen Aufgaben wahrnahm.

Schliesslich war der Baumeister auch zuständig für den Unterhalt der städtischen Allmenden. Entsprechende Ausgaben sind in jedem Rechnungsjahr belegt, so vor allem für das «zünen» und «gatter hencken» (z. B. 1594). Zudem führte der Baumeister, wie bereits in den Bauordnungen verankert, die Aufsicht über das Kalkbrennen. Regelmässig verbucht werden in den Baumeisterrechnungen um 1600 auch Ausgaben für das Vergraben von Tierkadavern, das damals noch dem Baumeister oblag. 1591 wurden zum Beispiel ein Pferd, 1601 zwei Ochsen und 1602 drei Stuten vergraben. Diese Arbeiten wurden von Werkleuten ausgeführt, die für den Baumeister auch Kies transportierten, auf der Allmend zäunten und andere Dienste erledigten. Die Stadt Zug kannte also zu dieser Zeit noch keinen berufsmässigen Abdecker. 1619 wurde die Wegschaffung von toten Tieren schliesslich dem Nachrichter (Scharfrichter) zugeteilt und dafür ein entsprechender Lohn festgelegt.⁴¹

Holzbeschaffung und Holzverbrauch

Um 1600 bestanden die meisten Häuser nach wie vor aus Holz. Man könnte deshalb erwarten, dass der Baumeister grosse Mengen an Holz verbaute. In den Baumeisterrechnungen kommt tatsächlich viel Holz zur Sprache, dies aber selten bei Bauten an Gebäuden, da in diesen Jahren nur wenige obrigkeitliche Neubauten entstanden. Die grossen Posten an Holz fielen für Brücken, Stege und Wasserleitungen, sogenannte Dünkel («Tüchel», s. unten) an.

Für die Holzbeschaffung war in den untersuchten Jahren hauptsächlich «Vogt Schriber» zuständig.⁴² Unter seiner Leitung wurden die Bäume in den Stadtwäldern

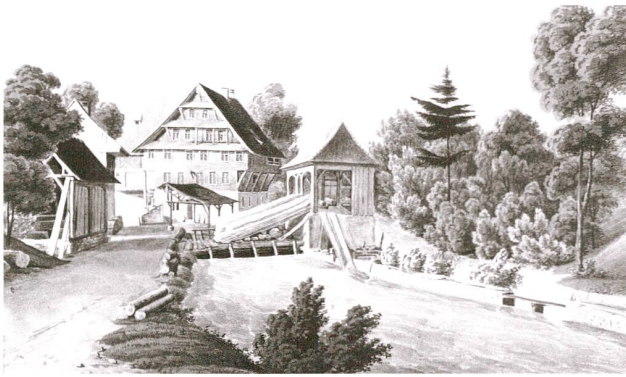


Abb. 6
Sägerei bei der Obermüli in Cham. Aquarell von Thomas Anton Wickart (1798–1876).

gefällt und an ihren Bestimmungsort geführt. Der Vogt verrechnete die Fäll- und Fuhrdienste in der Regel summarisch für das ganze Jahr. In den Baumeisterrechnungen sind dies häufig die höchsten Beträge überhaupt. 1606 verrechnete Vogt Schriber 268 Pfund 5 Schilling für 161 Fuder Holz à 25 Schilling. Im gleichen Jahr fielen zusätzliche Kosten von 45 Pfund für «zween floz» von Vogt Schriber an. Auch aus anderen Rechnungsposten geht hervor, dass das Holz über den See geflösst wurde. 1602 notierte der Baumeister zum Beispiel Auslagen «von drü nauwen höltzer⁴³ gen Art [= Arth SZ] zu flötzen».

Die Wälder, aus denen die grossen Holzlieferungen stammten, sind in den ältesten Rechnungen nicht genannt. 1610 bezog der Baumeister 48 Fuder Holz aus dem Langholz (Gemeinde Hüenberg),⁴⁴ 1611 stammten 59 Fuder Holz aus dem Zweierenholz (Gemeinde Risch).⁴⁵ Punktuelle Fällarbeiten sind belegt im Guggital (1594) und im Chämistal (1610), beide oberhalb von Zug, sowie im Chiemen (1591, 1597, 1598), der Halbinsel am Westufer des Zugersees.⁴⁶ 1597 und 1598 erwarb der Baumeister zudem Tannen («dann») aus dem Baarer Allmendwald im Breitholz. Es sind dies die einzigen dokumentierten Holzkäufe in den untersuchten Baumeisterrechnungen. Alles übrige Holz stammte allem Anschein nach aus den eigenen Wäldern. Beim Ankauf von 83 Tannen im Breitholz von 1597 handelte es sich um Holz, das «vom wasser gschend», also aufgrund von Wasser- beziehungsweise Sturmschäden gefällt werden musste. «Hat man müssen di dann in das wasser legen», schreibt der Baumeister in der Abrechnung. Offensichtlich hatte der Baumeister keine unmittelbare Verwendung für die Tannen und lagerte diese im Wasser, was bezeugt, dass es sich nicht um einen planmässigen, sondern um einen aus aktuellem Anlass (Sturmholz) erfolgten Kauf handelte.

Die gehauenen und entasteten Baumstämme wurden als «dremel» (Trämel)⁴⁷ bezeichnet und je nach Verwendungszweck weiterverarbeitet. Häufig belegt ist das Zusägen in den Sägereien rund um Zug, in erster Linie in Walchwil, Oberwil und Cham (Abb. 6). Der Sagerlohn wurde nach

«schnitt» verrechnet und betrug zwischen 2 Schilling und 15 Angster (2,5 Schilling) pro Schnitt. 1594 zersägte Sager Bat Küeni von Walchwil die mit dem Schiff angelieferten Tremel zu «laden» (Balken, Bretter) und führte «2 nawen ful laden» nach Zug. Laden wurden laut den Rechnungen im Haus- und Brückenbau sowie beim Bau von Stegen verwendet.

Im Schiffsbau wurden speziell zugehauene «gürben» (Krummholz)⁴⁸ verbaut. Häufig kommen in den Baumeisterrechnungen auch «schwirren» (Pfähle)⁴⁹ vor. Mit eingeramten Pfählen wurde im See unter anderem die «dünckfülli» abgegrenzt; so nannte man den Seeabschnitt, der für das Lagern von «dünckeln» bestimmt war (Abb. 7). Dünkel (mundartlich *Tüchel* oder *Teuchel*) sind ausgebohrte Tannen- oder Föhrenstämme, die als Wasserröhren verwendet wurden.⁵⁰ Vor dem Ausbohren wurden sie, um ein Verziehen durch Luftfeuchtigkeitsschwankungen zu vermeiden, im Wasser gelagert. 1601 lieferte Vogt Schriber «eyches und buches holz zu schwyren zur dünckhel füly». 1594 gab der Baumeister 5 Pfund aus für das Zurückbringen von fünf Dünkeln, die bis zum Chiemen auf der anderen Seite des Sees «us der fülli gschwommen» sind.

Das Ausbohren zu Wasserleitungen wurde in Zug zunächst durch Zimmerleute und 1601 durch einen «werckmeister» vorgenommen. 1610 engagierte der Baumeister für diese Arbeit einen offenbar spezialisierten «dünkelbörer», der für einen Lohn von 44 Pfund 200 Dünkel bohrte, was den grossen Bedarf an solchen Wasserröhren unterstreicht. Dünkel sind in den meisten Jahren in grossen Mengen bezeugt. 1601 wurden 150 Dünkel von Baar nach Zug und im gleichen Jahr die gleiche Menge von Zug nach Walchwil geführt. Das Verlegen der Wasserleitungen geschah 1601 durch den Werkmeister mit Unterstützung von zwei Zimmerleuteknechten. Da die Dünkel schon vor dem Ausbohren als solche bezeichnet wurden, besteht die Möglichkeit, dass der Begriff ganz generell für das im Wasser gelagerte Holz, und nicht bloss für die als Dünkel verwendeten Stämme verwendet wurde.

Die verschiedenen Holzarten sind in den Baumeisterrechnungen selten explizit und meist nur im Fall von Eichen genannt. Die Verwendung von Eichenholz ist unter anderem belegt für die «eychinen gatter» eines Turmes in Landschreiber Kolins Wiese (1606) und für das 1601 erstellte «crütz uf der Allmend», das offenbar die Nutzungsgrenze markierte. 1602 wurden aus einer Eiche Zäune für Brunnen in der Altstadt zugehauen (Sod- und

⁴³ Nauen (Lastschiffe) hier als Masseinheit analog zu Fuder.

⁴⁴ Dittli 2007, 3, 160f.

⁴⁵ Dittli 2007, 5, 320f.

⁴⁶ Der Chiemen scheint speziell für Eichenholz genutzt worden zu sein, vgl. Klee, 2010 (wie Anm. 4), 28.

⁴⁷ Idiotikon 4, 990.

⁴⁸ Idiotikon 2, 415.

⁴⁹ Idiotikon 9, 2132 und 2140.

⁵⁰ Idiotikon 12, 222.



Abb. 7
Holzlager in einem mit Pfählen
begrenzten Seeabschnitt
(«Dünkefülli»). Aquatinta von
G. F. Schmid und J. J. Meyer,
um 1815.

Geissbrunnen),⁵¹ 1610 «eicheni schwirren und laten gspalten». Besonders spektakuläre Arbeiten mit Eichenholz sind 1594 bei der gedeckten Lorzenbrücke⁵² dokumentiert. Für die Bauarbeiten liess der Baumeister vorerst zwei Eichen herbeiführen. Beschaffung und Transport sind in der Baumeisterrechnung in drei Posten verbucht: zunächst 17 Pfund 10 Schilling («umb 2 eichen zur deckten Lorzen brug»), dann 8 Pfund für vier Arbeiter («hand die eichen zuchen gfürt»), schliesslich 20 Pfund 6 Schilling für Baumeister Schumacher und Palli Wulfli mit ihren Helfern («wie man die eichen zuchen thun»). Demnach gab der Baumeister insgesamt 46 Pfund 1 Schilling aus, bis die beiden Eichen auf dem Bauplatz waren. Ein Tagelöhner führte zudem für einen Lohn von 5 Pfund fünf Tage lang «kalch samt ziegel und laden» zur Brücke.

Bei der Brücke wurden die beiden noch ganzen Eichen zugehauen und schliesslich verbaut. Laut Abrechnung haben elf Personen «an der brug gwerchet», darunter Uli und Jakob Merz. Diese waren Zimmerleute und haben für den Baumeister im gleichen Jahr Stege gezimmert, Dünkel gebohrt, Bretter («laden») geliefert und ein Klebdach am Rathaus erstellt.⁵³ Bei einem ihrer Aufträge sind fünf Tagelöhner genannt, die drei Tage «den zimmerlütten ghulfen» haben. Zwei von ihnen, Hans Brandenburg und Samuel Fridli, waren auch bei den Bauten an der Lorzenbrücke dabei. Sie wurden vom Baumeister häufig und auch für ganz andere Arten von Arbeiten beigezogen, zum Beispiel für Strassenarbeiten, Kalk- oder Kiestransporte. Die Handlanger von Zimmerleuten und anderen Berufsleuten wurden also nicht von diesen selber angestellt, sondern vom Baumeister aufgeboden.

Bei den Arbeiten an der Lorzenbrücke reduzierte die Mitarbeit von neun Tagelöhnern den Aufwand der beiden Zimmerleute auf zwanzig Tage und einen Lohn von 37 Pfund 5 Schilling. Die Tagelöhner arbeiteten zwischen drei

⁵¹ S. dazu Dittli 2007, 4, 339 (s. v. Sod) bzw. 2, 231 (s. v. Geissbrunnen).

⁵² Gemeint ist damit wohl die Lorzenbrücke am Weg von Zug nach Steinhausen, auch Steihuserbrugg genannt (Dittli 2007, 3, 231).

⁵³ Zur Baugeschichte des Rathauses vgl. Thomas Brunner, Das Rathaus in Zug. Bern 2009 (Schweizerische Kunstführer GSK), besonders 14–20.

⁵⁴ Idiotikon 10, 241.

⁵⁵ Flechtwerk, Lehmwickel (Furrer 1994, 40).

und neun Tage und verdienten insgesamt 40 Pfund. Bei total sechzig Arbeitstagen ergibt sich für die Tagelöhner ein durchschnittlicher Tagesverdienst von rund 0,7 Pfund, während die beiden Zimmerleute je 0,9 Pfund pro Tag verdienen. Der Unterschied zwischen dem Verdienst eines qualifizierten Handwerkers und der vom Baumeister aufgebodenem Tagelöhner war bei den Bauten an der Lorzenbrücke also erstaunlich gering. Dafür waren die Transportkosten für die beiden Eichen und das andere Baumaterial sehr hoch und machten bei diesem entlegenen Bauplatz rund vierzig Prozent des dokumentierten Gesamtaufwandes aus.

Nähere Hinweise zu den Arbeiten an der Lorzenbrücke sind in den Baumeisterrechnungen nicht überliefert. Überhaupt enthalten die Baumeisterrechnungen um 1600 wenig Angaben zu konstruktiven Aspekten von Holzbauten. Das liegt einerseits daran, dass zu dieser Zeit wenige obrigkeitliche Neubauten anstanden. Andererseits wurden offenbar kaum noch Holzbauten erstellt. Der einzige sichere Beleg für ein reines Holzgebäude ist das 1598 von drei Zimmerleuten erstellte Tenn («dänn») für den Ziegler. Die im gleichen Jahr angefertigten «ladden zu die schür» betrafen ebenfalls ein Ökonomiegebäude und vielleicht denselben Bau. Bei grösseren Gebäuden und bei Wohnhäusern beschränkten sich die dokumentierten Zimmermannsarbeiten auf bestimmte Bauelemente. Bei einer Renovation des Zitturms im Jahr 1610 hat Zimmermann Hans Doger beispielsweise «gedillenet», das heisst die Decke erneuert. Bei Wandaufbauten erstellten die Zimmerleute allenfalls ein Ständergerüst. Die Wandfüllungen bestanden zu dieser Zeit aus Mauerwerk. Bohlenwände oder Blockbauten sind in den untersuchten Baumeisterrechnungen nicht explizit überliefert.

Fachwerk mit gemauerten Füllungen wurde als «rigelgespann»⁵⁴ bezeichnet. Der Begriff erscheint 1591 und 1602 in den Baumeisterrechnungen. In beiden Fällen wurde Hans Murer mit Gesellen mit dem Ausfachen beauftragt. 1602 ist explizit von «rigelgespan zu muren» die Rede. Im ländlichen Hausbau wurden die Gefache in der Regel mit weichen Materialien aufgefüllt.⁵⁵ In der Stadt Zug gab man bereits um 1600 massiven Wandfüllungen den Vorzug, möglicherweise aufgrund der geringeren Feuergefahr.

Fachwerkbauten erforderten naturgemäss weniger Holz als Bohlenständer- oder Blockbauten. Ausserdem stand das Erstellen des Ständergerüsts nur bei Neubauten an. Das erklärt, warum Zimmerleute in den untersuchten Baumeisterrechnungen nur gelegentlich im Zusammenhang mit Hausbauten beziehungsweise Hausrenovationen erscheinen. Ungleich häufiger wurden sie von den Baumeistern für das Zimmern von Stegen und Brücken sowie das Herrichten von Dünkeln engagiert. Dabei wurden zweifellos grosse Holzmen gen benötigt. Trotzdem macht es anhand der Baumeisterrechnungen den Eindruck, als wäre weit mehr Holz beschafft und transportiert als effektiv verbaut worden. Offenbar wurde das vom Baumeister bereitgestellte Holz auch weitergegeben oder verkauft. Nicht in den Rechnungen ausgewiesen ist zudem Brennholz für das Beheizen der obrigkeitlichen Gebäude.

Ziegel- und Schindeldächer

Das Eindecken von Dächern ist in den Baumeisterrechnungen von 1591 bis 1611 häufiger dokumentiert als alle anderen Bauarbeiten an Häusern und öffentlichen Gebäuden. Meist ist ohne weitere Präzisierung von «decken» die Rede. In einigen Fällen sind die beteiligten Bauleute und das verwendete Eindeckungsmaterial erwähnt. Dabei fällt auf, dass nur in fünf Fällen von Ziegeldächern und sonst immer von Schindeldächern die Rede ist.

Die eindeutig nachgewiesenen Ziegeldächer betreffen das 1598 neu eingedekte Pfarrhaus («kilchherren hus») und die im gleichen Jahr ganz oder teilweise eingedekten Dächer des «Hans Kochen hus» und der Sust (heute Unteraltstadt 18/20). Ein weiterer Eintrag zur Verwendung von Ziegeln erfolgte 1594 im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Bauten an der gedeckten Lorzenbrücke. Anlässlich einer Dachreparatur des Pulverturms wurden 1606 ebenfalls Ausgaben für Kalk und Ziegel verbucht.

Die 1598 gleichzeitig mit dem Pfarrhaus neu eingedekte Pfarrscheune erhielt ein Schindeldach, ebenso das in diesem Jahr gedeckte Haus von Uli Brandenburg. Bei den gedeckten Brücken ist die Verwendung von Dachschindeln für die Sihlbrücke bei Sihlbrugg (1598) und die Birsbrücke nordöstlich von Baar (1611) nachgewiesen. Bei der zur Hälfte von Zürich bezahlten Eindeckung der Sihlbrücke wurden «kleine schindlen» und «negel» verbaut, bei der Birsbrücke «kleine schindlen». Die Angaben bezeugen, dass es sich um Nagelschindeldächer mit kleinen aufgenagelten Schindeln handelte. Dickere Brettschindeln, die mit Steinen und Stangen beschwert wurden, sind in den Baumeisterrechnungen um 1600 nicht belegt und waren bei obrigkeitlichen Bauten offenbar nicht mehr üblich.

Weitere Schindeldächer sind für den Cheibenturm (1591), die Ziegelhütte (1601), die Schule (1602), das Frauensteinertor (1606, 1611) und zumindest teilweise auch für das Rathaus (1601) bezeugt. Beim Rathaus betrifft die dokumentierte Schindeleindeckung das «gweb»

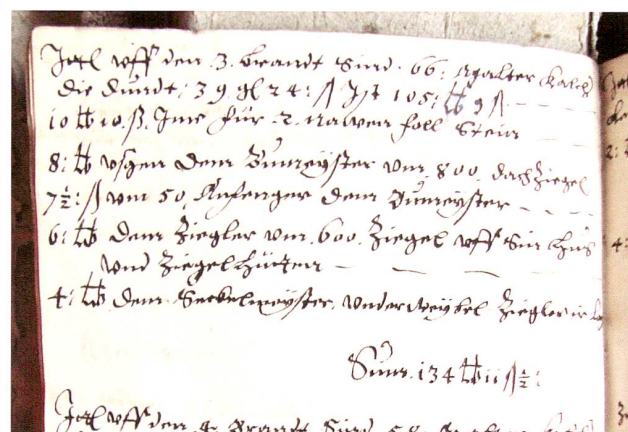


Abb. 8
Auszug aus der Säckelmeisterrechnung von 1603 mit verbuchten Ausgaben für Dachziegel (BüA, A 4-13/2).

(Gewölbe), was vergleichsweise geringe Materialkosten von 2 Pfund 10 Schilling für Schindeln verursachte. Die Schindeln für die Ziegelhütte mit Nebengebäuden kosteten 17 Pfund 2 Schilling und sind als «schindlen uf die ziegelhütten, brenoffen und zu dem alten hus und zu einem grundtkennel» verbucht.

Der bei diesem Beispiel genannte Grundkännel kommt in den Baumeisterrechnungen bei zahlreichen Häusern und stets im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schindeln vor. Unter anderem erwähnen die Rechnungen den Erwerb von Schindeln für die Grundkännel der Pfrundhäuser (1598),⁵⁶ des Pulverturms (1606) und des Rathauses (1601, 1602). 1602 hat Hans Murer «ein grundkenel an der ziegelhütte gschlagen». Der Begriff Grundkännel ist unter der Bedeutung «im Boden angebrachte hölzerne Rinne» bekannt.⁵⁷ Die Belege in den Baumeisterrechnungen lassen eher an eine verschindelte Abflusseinrichtung bei Hausdächern denken, möglicherweise im Zusammenhang mit den bei zwei aufeinander treffenden Dachflächen angebrachten Zwischendächlein, die als «Grund» bezeichnet werden.⁵⁸

Für das Aufnageln der Schindeln waren grosse Mengen an «dachnegel» beziehungsweise «kleine dachnegli» erforderlich. Sie sind in den Baumeisterrechnungen meist pauschal verbucht. Ab und zu sind auch Stückpreise ausgewiesen. 1606 bezahlte der Baumeister für 300 «dachnegel» 1 Pfund. Grosse Nägel, bezeichnet als «gantz nagel», waren im gleichen Jahr dreimal teurer, die etwas kleineren «halb nagel» etwas günstiger als sogenannt ganze Nägel, aber immer noch mehr als doppelt so teuer wie die kleinen Dachnägel. Grosse Mengen von mehreren 1000 Nägeln

⁵⁶ «6 Pfund umb klein schindlen zunn pfrund hüsseren zu grundkenlen», BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 5 (1598).

⁵⁷ Idiotikon 3, 311.

⁵⁸ Freundlicher Hinweis von Toni Hofmann, Zug.

⁵⁹ «20 Pfund Jacoben Weber hat 1 fässlin mit nagel geben», vgl. BüA Zug, A 2-19/1, Nr. 00 (1606).

wurden in einem Fässchen geliefert (1606).⁵⁹ Die Lieferanten waren häufig Schlosser.

Anhand der untersuchten Baumeisterrechnungen kam das Eindecken mit Schindeln den Baumeister kaum günstiger als ein Ziegeldach. 1598 gab der Baumeister für die Ziegeldächer des Pfarrhauses, des Wohnhauses von Hans Koch und der Sust 16 Pfund für Dachziegel aus, wobei in diesem Betrag der Deckerlohn für die Sust inbegriffen war. Die Dachschindeln für die Pfarrscheune und das Haus von Uli Brandenburg kosteten im gleichen Jahr 13 Pfund 5 Schilling. Dazu kamen weitere Ausgaben für die in der Abrechnung nicht ausgewiesenen Dachnägel. Die eigentlichen Deckerlöhne wurden separat verrechnet: Das Eindecken des Pfarrhauses und des Hauses von Hans Koch mit Dachziegeln steht mit 8 Pfund Lohnkosten zu Buche (inklusive einer kleinen anderen Arbeit). Beim Schindeldach der Pfarrscheune betrug der «deckeren lon» inklusiv einer nicht näher umschriebenen Menge an «schindlin» 15 Pfund 5 Schilling.

Allerdings liegt hier ein Quellenproblem vor. Die aus der obrigkeitlichen Ziegelhütte bezogenen Ziegel verursachten für den Baumeister keine Materialkosten, da die Ziegelherstellung durch den Säckelmeister abgegolten wurde (Abb. 8).⁶⁰ Die in den Baumeisterrechnungen vereinzelt auftauchenden Ausgaben für Ziegel bezogen sich wohl hauptsächlich auf die Transportkosten. Beim Bezug von Dachschindeln hingegen wurden vom Baumeister auch die Herstellungskosten beziehungsweise das Zuschneiden entlohnt, was einen Preisvergleich mit Dachziegeln verzerrt.

Der Umstand, dass der Erwerb von Dachziegeln das Budget des Baumeisters nicht belastete, liefert wohl die Erklärung für die im Übrigen auch in der Stadt Chur festgestellte kleine Beleghäufigkeit von Ziegeldächern in Baumeisterrechnungen.⁶¹ Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem nicht explizit genannten Eindeckungsmaterial stets um Ziegeldächer handelte. Diese Fälle bilden in den untersuchten Rechnungen die grosse Mehrheit. Man darf deshalb wohl davon ausgehen, dass Ziegeldächer in der Stadt Zug bereits um 1600 die Regel waren.

Im Zusammenhang mit dem Eindecken von Dächern kommen auch Flickarbeiten zur Sprache. 1606 sind zum Beispiel Ausgaben verbucht «von herr Peter dach zu flickhen», «röfen [= Rafen] im first im bulffer durm und sunst zu flickhen», «vom schuldach zu besseren» und «von der ziegelhütten zu deckhen und zu flickhen». An spezielleren Dacharbeiten sind 1594 das Anbringen von Klebdächern («klebdächli») an Rathaus und Schmiede bezeugt. Diese kleinen Vordächer, die baulich nicht mit dem Grundgerüst der Häuser verbunden sind (Abb. 9), wurden vor-



Abb. 9
Zuger Rathaus (rechts) mit Klebdächern in den obersten Geschossen.
Zeichnung von Gustav Bauernfeind, um 1877 (Ausschnitt).

gängig zusammengefügt und dann als Ganzes am Haus angebracht: 1594 haben die Zimmerleute Uli und Jakob Merz zunächst 10 Tage lang «gwerchet an dem klebdach am radhus»; danach hat ihnen Jakob Boshart «ghulfen das klebdach ufen thun».

Die Arbeiten am Dachgerüst wurden in der Regel von Zimmerleuten ausgeführt. Beim Dach des Wohnhauses von «Herr Peter» war dies Zimmermeister Oswald Welti. Das anschliessende Eindecken geschah bei diesem Haus nicht durch den Zimmermann, sondern durch Hans Murer, der in den Jahren um 1600 für den Baumeister mehrere weitere Häuser deckte, gemeinsam mit anderen Handwerkern unter anderem das Rathaus und den Pulverturm. Daneben erledigte Murer auch andere Arbeiten, vom Ausmauern eines Riegelgespanns (1591, 1602), dem «bsetzen» von Vorplätzen (1601), dem Ausbessern der Mauern auf der Allmend (1601) bis zum Kalkbrennen (1601, 1602). Murer war also kein eigentlicher Dachdecker, sondern, wie bereits der Name sagt, ein Maurer. Ein spezialisierter Berufsstand von

⁶⁰ BüA Zug, A 4-13/2 (1603).

⁶¹ Adalbert Widmer, «Baumeister» Martin Berchtolds Rechnungsbücher von 1529/30. Arbeit im öffentlichen Dienst der Stadt Chur. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1997, 59–61.

Bei den genannten Kosten für die Aufrichte handelte es sich allem Anschein nach um ausbezahlte Löhne. Die Nebenkosten sind in der Schlussabrechnung speziell vermerkt: 12 Schilling haben «iren 3 verzehrt am morgen wie man uffgericht». Ausgaben von 8 Pfund resultierten für «am morgen den calatz [= Frühstück]⁶⁸ und den abentdrunck, wie man uffgericht». Die Ausgaben für Essen und Trinken kamen bei der Aufrichte also teurer zu stehen als die Löhne. Der spezielle Posten von 12 Schilling für die Verpflegung von drei Personen bezog sich vielleicht auf den Zimmermeister und seine Knechte, die die Aufrichte frühmorgens vorbereiteten. Beim Frühstück und beim Abendtrunk waren angesichts der hohen Kosten auch weitere Helfer und Handlanger zugegen.

Die höchsten Lohnforderungen für den Hausbau stellte Zimmermeister Oswald Welti. Er forderte für sich und «sine knechten» in vier Rechnungen insgesamt 68 Pfund 3,5 Schilling ein, darunter 22 Pfund 10 Schilling für «17 taglohn». Sein Gesamtaufwand für die Zimmermannsarbeiten betrug demnach rund 51 Tage. Das verbaute Holz ist in der Abrechnung nur in Form des Fuhrlohnes bezeugt: Melcher Keyser führte für 5 Pfund 9 Schilling «holz zu meister Fridlins hus». Man darf mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass der Zimmermann einen Ständerbau aufrichtete und sich seine Arbeit nicht bloss auf den Dachstuhl bezog. Darauf deuten auch die in der Abrechnung dokumentierten Türgerichte, Fensterrahmen und Fallläden hin, die für einen Massivbau untypisch wären.

Für die Maurerarbeiten verrechnete Hans Murer 58 Pfund 5 Schilling, «so er des m[eister] Fridlins huß verrigel muret». Die Umschreibung deutet auf einen Fachwerkbau mit ausgemauerten Gefachen hin (Riegelgespann). Für die Maurerarbeiten wurden für einen Fuhrlohn von 10 Pfund 10 Schilling «zwen nauwen vol stein zum hus» geführt, also zwei Schiffsladungen Steine. Die Steine wurden für das Vermauern des Fachwerkgerüsts verwendet, vielleicht auch für ein massives Sockelgeschoss. Wie schon erwähnt, wurde Hans Murer vom Baumeister häufig auch für Dachdeckerarbeiten engagiert. In der Abrechnung des Nachrichterhauses fehlen jegliche Hinweise zum Eindecken des Daches. Es besteht deshalb die Möglichkeiten, dass diese Arbeiten im Lohn von Hans Murer eingeschlossen waren.

Jakob Gletling lieferte für 14 Pfund 5 Schilling «3 düren gericht» (Türgerichte) und «6 felladen» (Fallläden). Verbucht sind auch 6 Schilling für «felladen seyl», das heisst für die Seile, mit denen die Fallläden von innen heruntergelassen beziehungsweise wieder hochgezogen werden konnten (Abb. 11). Den sechs Fallläden entsprechen die in der Abrechnung bezeugten sechs Fenster: «2 fennster und ramen» verrechnete Paul Köly, «4 fenster» Meister Werni Schütz. Meister Schütz war Glaser, der auch in anderen

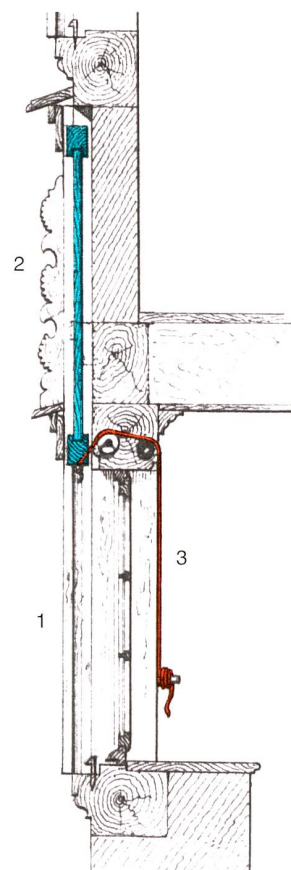


Abb. 11
Konstruktionsprinzip der mittels Seil oder Schnur vom Gebäudeinnern aus bedienten Fallläden. 1 Fensteröffnung. 2 Hochgezogener Fensterladen. 3 Seilzug. Skizze von Ernst G. Gladbach, 1868 (redaktionell bearbeitet).

Baumeisterrechnungen erscheint und zum Beispiel 1602 «uf der schuel überall glaset hat». Später verrechnete Tischmacher Thomas Brandenburg noch «5 fenster ramen». Dieser Posten bezog sich aber möglicherweise auf die nachträgliche Verkleidung. Insgesamt fielen für die Fenster samt Rahmung des Tischmachers Kosten von 27 Pfund 7 Schilling an.

Tischmacher Thomas Brandenburg war für den Innenausbau zuständig und verrechnete neben 8 Pfund für die erwähnten Fensterrahmen auch 4 Pfund für einen «schragen disch» (Tisch mit gekreuzten Beinen), 37 Pfund 5 Schilling für die «stuben zu vertäfflen und vom banckkasten» sowie 9 Pfund 4 Schilling für «16 laden» (Balken, Bretter). Bei einem Total von 58 Pfund 9 Schilling war er, inklusiv seiner Holzlieferung, beim Bau des Nachrichterhauses der Handwerker mit dem zweithöchsten Honorar.

Beim Innenausbau fielen weitere hohe Kosten an, so besonders für den Stubenofen: 4 Pfund für «ofenbanckh und stüdi (Ofenfuss)», 5 Pfund für «1 ofenlöuffer» (Ofenschieber), 1 Pfund 5 Schilling für die «ofenplatten» (Deckplatte) und vor allem 28 Pfund 8 Schilling für den Ofenbauer Kilian Küng «vom ofen ze machen». Schliesslich werden noch 7 Pfund 3 Schilling verbucht «für ein alten

⁶⁸ Idiotikon 3, 209.

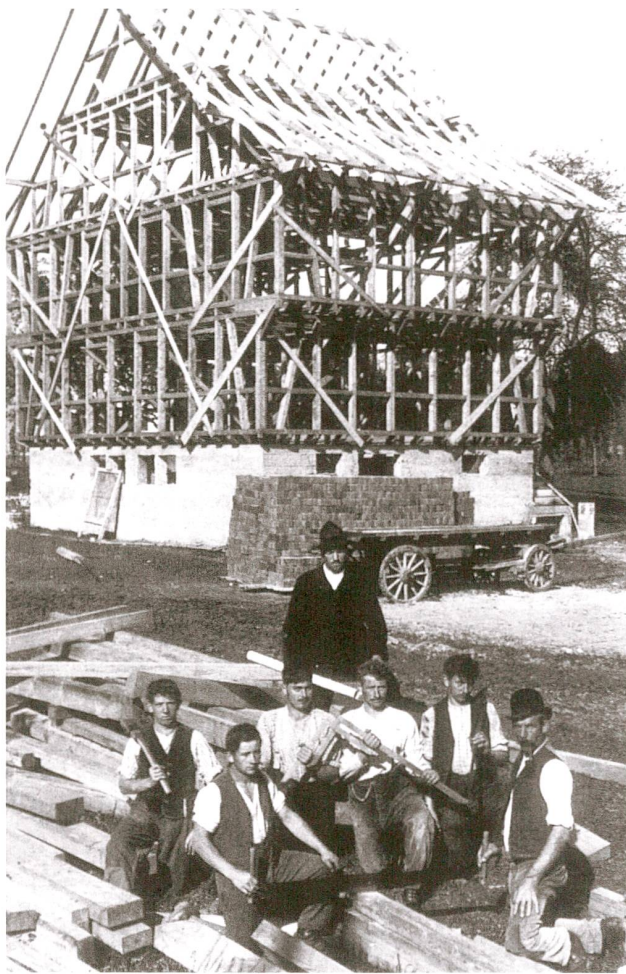


Abb. 12
Ständerbau in Cham nach der Aufrichte, 1923.

ofen», der im Nachrichtenhaus eingebaut wurde. Dabei wird allerdings nicht klar, ob dieser als Zweitofen oder als Versatzstück für den neu erstellten Ofen Verwendung fand. Jedenfalls hat der Ofen im Nachrichtenhaus schon wenige Jahre nach dem Neubau Probleme verursacht, denn 1610 sind in den Baumeisterrechnungen weitere 29 Pfund «umb ein neuwen offen in des meister Fridlins haus» vermerkt.⁶⁹ Auch ohne diese Folgekosten und den erwähnten «alten ofen» machten die beim Neubau anfallenden Kosten für den Ofen die Hälfte der gesamten Zimmermannsarbeit aus. Ins Gewicht fielen beim Innenausbau auch die Schlosserarbeiten, verbucht mit 22 Pfund 10 Schilling für «dem schlosser Oswalden Keyzers arbeit».

Unklar ist der Aufgabenbereich der drei Tagelöhner Mathis Brem, Hans Twerenbold und Adam Suter, die zwischen 15 und 20 Tagen beschäftigt waren und bei einem Taglohn von 1 Pfund insgesamt 51 Pfund erhielten. Hans Twerenbold wurde im gleichen Jahr vom Baumeister für das Führen von Kalk und Arbeiten im Steinbruch entlohnt. Man darf deshalb vermuten, dass er beim Nachrichtenhaus bei den Maurerarbeiten mithalf. Brem und Suter sind sonst nie belegt. Die Platzierung in der Abrechnung legt auch

bei ihnen Handlangerdienste beim Bau von Gerüst und Fassaden nahe.

Wie die Aufrichte wurde auch der Abschluss der Bauarbeiten mit einem Fest gefeiert. Dieses ist als «nachtmal oder krähnen» verbucht und kostete 32 Pfund. Dazu kamen 6 Pfund 5 Schilling für den «schulmeister und synen knaben», die vielleicht an dieser Schlussfeier mit Gesang oder anderweitiger Unterhaltung aufwarteten. Die institutionalisierten Feste bei Aufrichte und Bauabschluss sind in der Volkskunde seit langem bekannt.⁷⁰ Die dazu beim Nachrichtenhaus aufgewendeten Kosten sind mit 8 Pfund für die Aufrichte und 38 Pfund für das Fest bei Bauabschluss aber doch erstaunlich hoch. Diese 46 Pfund entsprachen 46 durchschnittlichen Tagelöhnen und machten zum Beispiel fast 70 Prozent der gesamten Zimmermannsarbeiten aus. Vor diesem Hintergrund ist wohl auch das Bemühen des Zuger Rates zu beurteilen, die Ausgaben des Baumeisters für Speis und Trank zu verringern.⁷¹

Überhaupt verlocken die dokumentierten Lohnkosten zu diesem und jenem Vergleich. So ergibt sich unter anderem, dass bei einem Hausbau in der Stadt Zug die Transportkosten für das Baumaterial mit 5 Pfund für Holz und 10 Pfund für Steine nicht allzu stark ins Gewicht fielen. Allem Anschein nach wurde das aus den Wäldern und Steinbrüchen beschaffte Baumaterial zentral zwischengelagert, was bei Hausbauten in der Stadt vergleichsweise kurze Transportwege zur Folge hatte.

Die Aufwandkosten für die Grundkonstruktion (Fachwerkgerüst und gemauerte Wandfüllungen ohne Fenster und Türen, Abb. 12) machten einschliesslich Aufrichte und den drei Tagelöhnern rund 180 Pfund aus, jene für Innenausbau und übrige Kosten, ohne Mahlzeiten und Transport, rund 150 Pfund. Überraschend ist die Kostenverteilung bezüglich der mutmasslichen Bauleitung. Diese lag je nach Konstruktionsart beim Zimmermeister oder Maurermeister, im vorliegenden Fall wohl bei Zimmermeister Oswald Welti. Gemessen am Gesamtaufwand für den Hausbau betrug der Anteil des Zimmermeisters und seiner Knechte aber bloss etwa zwanzig Prozent. Der Bau des Nachrichtenhauses zeigt also einen erstaunlich hohen Grad der Arbeitsteilung.

Insgesamt bezogen beim Hausbau (ohne Fuhrdienste) elf namentlich genannte Handwerker einen substanziellen Lohn in der Höhe von 7 bis 68 Pfund. Drei von ihnen sind in dieser oder in anderen Baumeisterrechnungen als Handwerksmeister ausgewiesen (Zimmermann, Schlosser, Glaser). Eine explizite Berufsbezeichnung ist zudem für den Tischmacher (Schreiner) genannt. Auch beim Verantwortlichen für den Ofenbau handelte es sich wohl um einen

⁶⁹ Vgl. BUA Zug, A.19-1, Nr. 8 (1610).

⁷⁰ Vgl. Idiotikon 2, 1308.

⁷¹ Baumeisterordnung 1625: «Dritens sol ehr auch niemands keine krädencen mehr geben noch zu essen und drinckhen bezalen», BUA Zug, A 2-0 (1625).

Spezialisten. Sechs Bauarbeiter, meist Tagelöhner, bleiben ohne nähere Angaben, obwohl ihr Lohn rund zwei Fünftel der Gesamtkosten beträgt. In den Baumeisterrechnungen um 1600 tauchen immer wieder solche Allroundarbeiter ohne berufliche Qualifikation auf. Ihr hoher Tagelohn von 1 Pfund bezeugt, dass es sich um erfahrene und kompetente Arbeiter handelte. Sie leisteten offenbar jene Arbeiten, die noch nicht einem speziellen Berufsstand zugewiesen waren, so vor allem Arbeiten mit Stein. Der Beruf des «Maurers» taucht in den Baumeisterrechnungen um 1600 noch nicht als einheimischer Berufsstand auf, sondern nur im Zusammenhang mit der Anstellung von «welschen mürern». Bei Hans Murer, der beim Nachrichterhaus die Maurerarbeiten ausführte, scheint zwar sein Name stellvertretend für seinen Beruf zu stehen. Als eigentlicher «Maurer» wurde er aber weder beim Bau des Nachrichterhauses noch bei seinen anderen für den Baumeister ausgeführten Dachdecker-, Maurer- und Steinmetzarbeiten bezeichnet. Ab 1591 beschäftigte Hans Murer «xellen» (Gesellen) und «gespanen». Aber der Titel eines Meisters wurde ihm auch in der Folge nie explizit zuteil.

Schlussbemerkung

Die Auswertung der Zuger Baumeisterrechnungen von 1591 bis 1611 hat eine Fülle von Detailinformationen zur frühneuzeitlichen Baupraxis und zum Holzverbrauch zu

Tage gefördert, die anhand von anderen Quellen kaum zu erschliessen wären. Besonders ergiebig sind die Rechnungen zu Fragen des Lohn- und Preisgefüges, der Arbeitsteilung und der personellen Zusammensetzung des städtischen Bauhandwerks. Auch zu baulichen und konstruktiven Aspekten sind wertvolle Angaben überliefert. In diesem Punkt ergibt sich für eine abschliessende Beurteilung aber das Problem, dass die Ausgaben des Baumeisters nach Rechnungseingang und nur in Ausnahmefällen nach bestimmten Bauplätzen geordnet sind. Das verunmöglicht es in den meisten Fällen, die bei einem bestimmten Bau effektiv vorgenommenen Arbeiten lückenlos zu rekonstruieren. Ausserdem ist mit zusätzlichen Arbeiten beziehungsweise Kosten zu rechnen, die nicht durch den Baumeister entlohnt und deshalb auch nicht in die Rechnung aufgenommen wurden. Das in diesem Beitrag im Ansatz und keineswegs vollständig dargestellte Bild des zugerischen Baumeisteramts in den Jahren um 1600 könnte durch eine serielle Auswertung sämtlicher Baumeisterrechnungen des 17. und 18. Jahrhundert wesentlich ergänzt und präzisiert werden. Bei einem gleichzeitigen Einbezug der Säckelmeisterrechnungen und Ratsprotokolle ergäbe sich zudem die Möglichkeit, neben den konkreten Bauaufgaben des Baumeisters auch die Ausbildung und Verfestigung des Bauamtes als Teil der städtischen Verwaltung nachzuzeichnen.

